Bekanntmachung der Gemeinde Krummin
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 und umfasst Teilflächen der Flurstücke 42/8 und 51 der Flur 7 Gemarkung Krummin.
Das Plangebiet in der Größe von ca. 2.320 m² befindet sich südlich der vorhandenen Ortsbebauung im Ortsteil Krummin. Es wird im Norden durch das Gelände der St.-Michael-Kirche, im Osten und Westen durch Schilfbestände der Flachwasser- und Verlandungsbereiche und im Süden durch die Krumminer Wiek begrenzt.
Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ erfolgt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
Gemäß § 13 Abs. (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 , von dem Umweltbericht nach § 2a , von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 , welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Die Gemeindevertretung Krummin billigte in der Sitzung am 10.08.2021 mit Beschluss Nr. 05-B 2021- 009 die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ und der Begründung und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ und die Begründung werden gemäß § 3 (2) BauGB

vom 11.10.2021 bis zum 11.11.2021

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Naturhafen Krummin“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) und 4a (4) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Krummin einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Krummin, 23.08.2021

Wussow
Bürgermeister

Siegel